

von einem „schlesischen Adel“ sprechen. Im 13. Jh. setzte sich dieser aus der eingewanderten, polnischen Mehrheit und einer aus Zuwanderern bestehenden Minderheit (etwa 20 %) zusammen, von denen letztere zu nahezu drei Vierteln aus dem deutschsprachigen Raum (v. a. aus der Lausitz, Meißen, Sachsen, Thüringen) kam, der Rest aus anderen Teilen Polens und Böhmens; zudem sind mehrere Wellen der Zuwanderung erkennbar. Sprachlich bedingt wurde der aus Deutschland zugewanderte Adel langsamer assimiliert als der aus Böhmen und Polen stammende, doch dürften alle adeligen Gruppen durch die gleiche Standeszugehörigkeit in einem weitgehend problemlosen Verhältnis zueinander gestanden haben. Die rechtliche Stellung des schlesischen Adels leitete sich aus der Frühzeit Polens her, wobei sich auf Personen bezogene Sonderrechte allmählich zu Vorrechten des gesamten Adels wandelten. Das polnische *ius militare* umfaßte etwa das Eigentumsrecht an Grund und Boden, das auf Töchter ausgedehnte Erbrecht oder das Recht auf freiwillige Zehntleistung. Das für den Adel insgesamt sehr günstige Recht war mit keinerlei Pflichten gegenüber dem Landesherrn verbunden; selbst die Kriegsdienstpflcht gründete nicht in seinem Grundbesitz, sondern hatte rein persönlichen Charakter. So konnte sich das Lehnswesen in Schlesien trotz der massiven Zuwanderung aus dem Heiligen Römischen Reich bis zum Ende des 13. Jh. nicht voll etablieren. Die wirtschaftliche Basis des Adels bildete der althergebrachte oder bei der Zuwanderung erworbene Grundbesitz, wobei kleine und mittlere Größen dominierten. Schlesien läßt sich folglich als „Kleinadelslandschaft“ bezeichnen (S. 362). Durch den deutschen Einfluß vollzog sich auch ein Übergang zur Dreifelderwirtschaft. Etwa 10 % der Adeligen traten in den geistlichen Stand über und machten dort meist eine angemessene Karriere. Voraussetzung dafür war zumeist die Mitgliedschaft im Breslauer Domkapitel, das als Diözesanregierung und Bistumsverwaltung wirkte. Die Kirche profitierte wie überall von den Zuwendungen der weltlichen Herren, die zudem zahlreiche Kirchen auf ihrem Grund und Boden gründeten; Klostergründungen sind hingegen selten (nur fünf). Der politische Einfluß des schlesischen Adels ist anhand der Urkunden nur schwer abzuschätzen. Erst im Laufe des 13. Jh. erweiterten sich seine Möglichkeiten, nicht zuletzt aufgrund der Zersplitterung des Landes. Besonders hilfreich erweist sich das umfangreiche Personenverzeichnis zum schlesischen Adel bis 1300 (S. 385–599), getrennt in piastisches und przemyslidsches Schlesien. Es wird zweifelsohne zur Grundlage für weitere Forschungen auf diesem Gebiet werden. Eine Zusammenfassung in tschechischer und polnischer Sprache läßt eine breite Rezeption der verdienstvollen Studie auch in Ostmitteleuropa erhoffen.

Christian Rohr

---

Bernhart JÄHNIG, Das Ringen zwischen Deutschem Orden und bischöflicher Gewalt in Livland und Preußen, *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 97 (2002) S. 215–237, verfolgt in einem vergleichenden Überblick von den Anfängen um 1200 bis zur Reformation das